

Verantwortlich:
Redaktion 32723 - Geschäftsstelle 32722
Vollstreckkonto: Dresden Nr. 14797

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden a. N. 16, Holbeinstraße 48

Sächsische
Volkszeitung

Wochenpreis: Vierteljährlich drei Haus Ausgaben A mit illustrierter Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M
einzeljährlich Postbestellgeld
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. - Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsangelegenheiten bis 10 Uhr, von Familienangelegenheiten bis 11 Uhr vorm. - Preis für die
Werbungsstellen 1.40 M. im Restanteil 3.50 M. Familienanzeigen 1.30 M. - Für unvollständig gedruckene, sowie durch
Verantwortliche angegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Immunität

Von Paul Heflein, Mitglied des sächs. Landtages

In der 57. Sitzung des sächsischen Landtages vom Dienstag den 7. Juni standen nicht weniger als sechs Anträge auf der Tagesordnung, die sich mit der Frage der Aufhebung der Immunität der Abgeordneten zu beschäftigen hatten. Die Verhandlungen haben einen Verlauf genommen, der es mir notwendig erscheinen läßt, zu der ganzen Angelegenheit mich hier prinzipiell zu äußern. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil auf der einen Seite eine Verhaftungsangelegenheit gegen mich unter den sechs Anträgen enthalten war und auf der anderen Seite, weil nachher heftige Vorwürfe in Form von Jurisfen von der linken Seite des Hauses wegen meines Verhaltens bei der Abstimmung gefallen sind.

Durch die Immunität soll verhindert werden, daß der Abgeordnete etwa sein Mandat nicht ausüben kann. Es müssen daher die Gerichte erst die Genehmigung des Landtages nachsuchen bei Einleitung von Strafverfahren. Nun waren in früheren Zeiten, wie ganz richtig am Dienstag in der Debatte hervorgehoben worden ist, die Sitzungsperioden des Landtages auf nur verhältnismäßig kürzere Zeit berechnet und der Landtag wurde jeweils nach Erledigung seiner Arbeiten geschlossen. Damit hatte auch die Immunität der Abgeordneten ihre Grenze gefunden. Jetzt ist das wesentlich anders geworden. Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920 fallen die Sitzungsperioden und die Wahlperioden zusammen. Die Sitzungsperiode dauert also, falls der Landtag nicht aufgelöst wird, vier Jahre. Das ist ein Moment, das unter keinen Umständen übersehen werden darf.

Der springende Punkt bei der ganzen Frage ist der: Soll das Parlament generell jede Genehmigung auf Strafverfolgung ablehnen oder soll von Fall zu Fall entschieden werden. Meines Erachtens ist das letztere das Selbstverständliche. Nun war der erste Antrag, der in der gestrigen Sitzung in dieser Frage behandelt wurde, derjenige, der das Ersuchen des Ministerpräsidenten behandelte, „einen Beschluß des Landtages darüber herbeizuführen, ob er genehmigt, daß das bei der Staatsanwaltschaft Dresden gegen den Abg. Heflein anhängig gewordene Strafverfahren wegen Verleumdung durchgeführt wird“. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit um den vor Jahresfrist erschienenen bekannten Artikel „Ein Skandal in der Kartoffelverforgung“, durch den sich der Leiter der Reichskartoffelstelle, Wilm und ein Herr Fröhling, beleidigt fühlten. Ich zeichnete damals noch präheftlich verantwortlich für die „Sächsische Volkszeitung“ und war natürlich auch bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Prozeßsache hat sich aber verzögert und inzwischen fanden die Landtagswahlen statt. Nun hat der Rechtsausschuß mit einer Zufallsmehrheit am 9. Februar 1921 beschlossen: „Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag stellt nicht das Verlangen, daß das bei der Staatsanwaltschaft Dresden gegen den Abgeordneten Haupt- scharfleiter Heflein eingeleitete Strafverfahren wegen Verleumdung für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben wird.“ Als mich feinerzeit der Verichterstatler des Rechtsausschusses fragte, wie ich mich zu der Angelegenheit stelle, erklärte ich folgendes: Ich hätte an sich gar kein Interesse daran, daß das Verfahren aufgehoben würde; ich hätte im Gegenteil im vergangenen Jahre sogar großes Interesse daran gehabt, daß der Prozeß durchgeführt worden wäre. Die Gründe dafür seien aber weggefallen, nachdem inzwischen die Zwangswirtschaft für Kartoffeln aufgehoben und die Reichskartoffelstelle aufgelöst worden sei. Mit Rücksicht darauf hätte die ganze Angelegenheit jede Bedeutung für die Öffentlichkeit verloren. Kurzum, ich würde mich in vollem Umfang nach Lage der Dinge vollständig für desinteressiert. Bei der Abstimmung verließ ich selbstverständlich und richtiggemäß den Saal. Die Mehrheit des Landtages, bestehend aus den drei Linksparteien und einem Teil der Demokraten trat dem Ausschlußbeschlusse nicht bei und stellte das Verlangen, daß dieses präheftliche Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben wird.

Obwohl sonderbarer Weise scheint man nun auf der linken Seite des Hauses die Meinung gehabt zu haben, ich müßte nunmehr bei den nachfolgenden Anträgen ohne Rücksicht auf die Bedeutung derselben für die Aufrechterhaltung der Immunität stimmen. Das war selbstverständlich eine irrige Auffassung. Und bei den nachfolgenden beiden Anträgen handelte es sich um präheftliche Verfahren. An sich sehe ich, wie schon oben angedeutet, auf dem Standpunkt, daß solche Anträge auf Strafverfolgungen eigentlich von Fall zu Fall behandelt werden müssen. Gestern lag die Sache aber wesentlich anders. Die Linke ist es, die diese Frage erst zu einer prinzipiellen gemacht hat, indem sie sich schon bei den Ausschlußberatungen von vornherein auf den Standpunkt stellte, daß alle Anträge auf Strafverfolgung abzulehnen seien. Dem konnte ich mich naturgemäß nicht anschließen. Es haben diesen Standpunkt sämtliche nichtsozialistische Abgeordnete eingenommen. Es wurde mit Recht von den Abg. Dr. Weüller der den Antrag auf namentliche Abstimmung

stellte, und Dr. Wagner darauf hingewiesen, daß es geradezu ungeheuerlich wäre, wenn für immer die Abgeordneten, welche präheftlich verantwortliche Redakteure sind, ohne Rücksicht auf die Art des Falles der Verantwortung entzogen würden. Die in Frage kommenden Blätter können dann wirklich schreiben, was sie wollen. Es wird der Zustand eintreten, daß bei einer Reihe von Blättern - es kommen hier vor allem sozialistische Organe in Frage - in Zukunft einfach Abgeordnete formell die präheftliche Verantwortung übernehmen, die Zeitungen selbst aber für noch so schwere Verleumdungen dann nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Gerade im Interesse des Ansehens der Presse muß ich diesen Zustand als einen geradezu unhaltbaren bezeichnen. Ich sehe für meine Person sogar auf dem Standpunkt, daß in dem Augenblick der Wahl eines Redakteurs in das Parlament derselbe die präheftliche Verantwortung abgeben sollte. Er kann deshalb selbstverständlich sehr gut Chefredakteur oder politischer Leiter des Blattes bleiben, aber es darf nicht durch die Immunität des betreffenden Abgeordneten einfach alles der Strafverfolgung entzogen werden, was etwa an Verleumdungen und Verleihen in dem Blatte enthalten ist. Nachdem die Angelegenheit zu einer prinzipiellen Frage geworden ist, habe ich selbstverständlich bei der namentlichen Abstimmung für die Strafverfolgung gestimmt. Die Entzählung, die darüber die linke Seite befehdt hat, ist daher keineswegs begründet.

Die weiteren Anträge betrafen die Strafverfolgungen gegen die kommunistischen Abgeordneten Renner und Schaeffer wegen der Teilnahme an den kommunistischen Anrufen an Opiern dieses Jahres. Auch diese Strafverfolgungen wurden von der Mehrheit des Landtages mit 48 sozialistischen gegen 45 nichtsozialistische Stimmen verurteilt. In der 43. Sitzung des Landtages vom 7. April 1921 hat Ministerpräsident D. u. L. Stenogramm u. a. folgendes erklärt:

„In den letzten Wochen sind in Sachsen und in anderen Teilen des Deutschen Reiches terroristische Putschs und verbrecherische Gewaltakte verübt worden. Das Verhalten der kommunistischen Partei, ihre Feindschaft und Aufrufe, die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der Verbrechen beweisen, daß durch planmäßiges gewalttätiges Vorgehen der Sturz der bestehenden Verfassung erreicht und die Gewalt Herrschaft einer Minderheit aufgerichtet werden sollte, die außer der Terrorisierung der Bevölkerung schwere Schädigungen der gesamten Volkswirtschaft und des Staates herbeiführen mußte.“

Trotz dieser Erklärung haben gestern die beiden mehrheitssozialdemokratischen Minister Kellisch und Heldt, die zu gleicher Zeit Mitglieder des Landtages sind, auch dafür gestimmt, daß die Strafverfolgung gegen die beiden kommunistischen Abgeordneten aufgehoben wird. Es genügt, diese Tatsache hier nochmals hervorzuheben. Sie spricht Bände, und es ist daher jeder weiterer Kommentar überflüssig.

Ministerpräsident Stegerwald über die preußische Regierungsumbildung

Anlässlich der Debatte über den preußischen Etat ergriß auch der Ministerpräsident Stegerwald das Wort. Er führte unter anderem aus:

Der Abg. Braun hat gefragt, wie es mit der Regierungsumbildung stehe. Ich habe schon während der Regierungsumbildung im Reich in der Öffentlichkeit ausgesprochen lassen, daß nach meiner Meinung die Umbildung der Regierung in Preußen politisch erwünscht und schließlich auch sachlich notwendig ist. Auf diesem Standpunkt stehe ich heute noch, insbesondere aus folgender Erwägung: Wir stehen vor so großen sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, daß der größte Teil des deutschen Volkes sich noch gar keine Vorstellung davon machen kann. Der politische Teil der Revolution hat ja schon einen bestimmten Abschluß erreicht, dagegen befindet sich der soziale und wirtschaftliche Teil der Revolution erst im Anfang. (Sehr richtig links.) In den letzten 1/2 Jahren haben wir ja nur mit der Rumpfwirtschaft gearbeitet. Vor dem Kriege betrug die Schuldenlast des Reiches etwa 5 Milliarden, heute beträgt die Schuldenlast etwa 300 Milliarden. Vor dem Kriege hatten wir im Reich - abgesehen von den durchlaufenden Posten - etwa eine jährliche Einnahme von gut 2 Milliarden Mark, und nun müssen wir in Zukunft allein an die Entlastung des einmahlfachen dieses Betrages abarbeiten. Dazu kommen die Ausgaben für die Kriegsschuldigkeiten in Höhe von 6-8 Milliarden. Wenn wir das bedenken, können wir zu der Erkenntnis kommen, daß in den nächsten Jahrzehnten so wie bisher keine Politik gemacht werden kann, daß vielmehr die sozialen Umwälzungen von allen Schichten des Volkes getragen werden müssen. (Zustimmung bei der Mehrheit.)

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich damals gleich nach Annahme des Ultimatums und nach der Umbildung der Reichsregierung gesagt, daß diese Vorgänge im Reich nur dann einen Sinn haben, wenn wir alles aufbieten, um unsere Leistungsfähigkeit vor aller Welt zu demonstrieren. Sonst hätten wir am 10. Mai gar nicht ja sagen dürfen. Wir müssen aus unserer Wirtschaft herausholen, was herauszuholen ist. Und das ist nur möglich, wenn alle Schichten einsehen, daß sie ihre bisherige Lebenshaltung nicht beibehalten können. (Große Unruhe auf der äußersten Linken.) Mit autoritativen Schlagworten können Sie (nach links) hier keine Politik machen. Wenn ein Volk einen solchen Krieg liquidieren soll,

können nicht die Besitzenden allein die Lasten aufbringen. (Lebhafte Widerspruch und große Unruhe links.) Diese Einsicht muß in den breitesten Schichten geweckt werden.

Ich betrachte diese Dinge nicht aus dem engherzigen parteipolitischen Gesichtspunkt, sondern aus dem Gesichtswinkel, wie wir unsere Politik in den nächsten zehn Jahren dahin bringen, daß wir wieder ein exträparlamentäres Leben führen. Ich persönlich kann gegenwärtig in der Frage der Regierungsumbildung nicht sehr viel tun. Ich habe das bereits an dem Tage, nachdem die Regierungsumbildung im Reich vor sich gegangen war, der Sozialdemokratischen Partei gegenüber ausgesprochen. Ich bin ursprünglich von fünf Parteien dieses Hauses zum Ministerpräsidenten gewählt worden und habe wochenlang vergeblich mich um die Teilnahme der Mehrheitssozialdemokraten bemüht.

Als ich dann eine Regierung unter Mitwirkung einiger Neuanten gebildet hatte, warf man mir Wortbruch vor. Darauf habe ich dem Hause mein Mandat zurückgegeben. Nachdem ich dann von einer anderen Parteigruppierung nochmals gewählt worden war, konnte ich keine Regierung unter Mitwirkung der Sozialdemokratie schaffen.

Erste Voraussetzung für eine Umbildung ist also, daß sich eine Mehrheit im Hause zusammenfindet und sich darüber verständigt, auf welcher Basis eine Regierung gebildet werden soll; und zweite Voraussetzung ist, daß sich die gleiche Mehrheit darüber verständigt, wer Ministerpräsident werden soll. Dann erst kann der Ministerpräsident die Initiative ergreifen. Vorher aber ist es auch mir unmöglich, zurückzutreten und der Welt oder dem Lande das Schauspiel zu bieten, daß wir wieder wochenlang ohne Regierung sind. (Paruse der Kommunisten: Amnestie!) Die Amnestie ist eine Sache des Reichstages! Wer mit den Waffen gegen den Staat steht, hat keinen Anspruch auf Amnestie! (Beifall rechts - Unruhe links.) Nur wenn alle Parteien Obergewalt bekunden, können wir aus der schwierigen Lage heraus.

Sächsischer Landtag

Dresden, den 7. Juni 1921

Präsident Krahldorf eröffnet die Sitzung 10 Uhr und erteilt dem Verichterstatler des Rechtsausschusses zum Punkt 1 der Tagesordnung, der Strafverfolgung, Abg. Gänger (D. Sp.) das Wort.

Abg. Gänger: Die Immunität der Abgeordneten müßte von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Soweit sie die Abgeordneten vor Strafverfolgung schützen sollte, müßte der Landtag die Aufhebung derselben verweigern. Komme die erweiterte Immunität in Frage, so müßte ein klarer Unterschied gemacht werden, ob ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten schon vor dessen Eintritt in die Kammer anhängig gewesen sei. In diesem Falle müßte unbedingt das Verfahren weitergeleitet werden. Nur wenn der Landtag der Ansicht sei, daß er eingreifen müßte, müßte dies durch einen ausdrücklichen Beschluß festgelegt werden. Wenn während der Tagung der Kammer Strafverfahren nicht eingeleitet werden dürften, könnte für von Abgeordneten beantragte Verleumdungen Nachsicht in Sachsen gefordert werden. Denn hier sei die Sitzungsperiode vom Tage des Zusammentrettes der Kammer bis zu den erfolgten Neuwahlen festgelegt. Ein Führer einer politischen Partei, der mit fast sicherer Wiederwahl rechnen könne, sei als faktisch und könne sich unter dem Deckmantel des Parlamentarismus gegen die Gerechtigkeit auflehnen. Im Reichstag seien die Rechtsparteien der Meinung gewesen, daß sich während der Strafverfahren weiter geleitet werden müßten, während der Dauer der Parlamentsferien. Die Linke hingegen bestreite den Standpunkt, daß die Immunität die Rechtshilfe müßte und dieselbe nur in ganz besonders schweren Fällen durchbrochen werden dürfe. Der Redner stellt sich auf das bei der Staatsanwaltschaft Dresden gegen den Abg. Heflein (Rechtl. Vgl. Prot.) anhängig gewordene Strafverfahren ein. Er handelt sich um den schon oft behandelten, im Juli 1920 in der „Sächsischen Volkszeitung“ veröffentlichten Artikel: „Ein Skandal in der Kartoffelverforgung“. Der Verichterstatler tritt für Genehmigung der Strafverfolgung ein, da das Strafverfahren schon vor dem Eintritt des Abg. Heflein in die Kammer anhängig habe. Die folgende Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Linken und eines Teiles der Demokraten.

Mit gleicher Stimmenzahl wird der Antrag des Rechtsausschusses auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Wehke (Zag.) wegen Verleumdung abgelehnt. Zum Antrag des Rechtsausschusses auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Müller (Chemnitz (Zag.)) wegen Verleumdung erklärt der Abg. Weüller (Dnat.): Seine Partei stehe auf dem Standpunkt, daß auch ein Abgeordneter Genehmigung zu leisten habe. Wenn ein verantwortlicher Redakteur sich unter den unverantwortlichen Parlamentarierstand verhalte, so sei dies eine Ungerechtigkeits. Er beantragt namentliche Abstimmung. Abg. Dr. Wagner: Wenn ein Abgeordneter beleidigt werde, greife die Staatsanwaltschaft sofort ein, während im entgegengekehrten Falle der Beleidigte sich keinerlei Genehmigung verschaffen könne. Das Volk werde hier Willen und Launen der Abgeordneten preisgegeben. Abg. Müller (Ansb.): Nicht Rechtsgleich, sondern politische Gründe veranlassen die Rechte zu diesem Vorgehen. Abg. Dr. Schjert: Seine Partei entscheidet über den einzelnen Fall, weil sie nicht für den Schutz des Ganzen einzeln könne, sondern weil jeder einzelne Fall einzeln erwoogen werden müßte. Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung der Strafverfolgung mit 45 Stimmen der Rechten gegen 46 der Linken. Die Strafverfolgung des Abg. Renner (Mont.) wegen Oubervrats wird mit gleichem Stimmenverhältnis abgelehnt, da die Minister Kellisch und Heldt an der Abstimmung teilnahmen. Dasselbe Resultat ergibt sich bei der Abstimmung über die Verurteilung der Strafverfolgung der Abg. Schaeffer und Renner (Rom.), nachdem ein Antrag Dr. Wagner (D. Vgl.) die Strafverfolgung vom 1. Juli ab zu genehmigen, abgelehnt worden war.

Zur zweiten Beratung über den Antrag Gert (Rom.) und Gensien auf Einführung der unentgeltlichen Rechtsbeistände in Sachsen, sowie über den Antrag der